

Betreuungspersonal in Kindertagesstätten

Ergänzung zu den RL-DJS

V6.2024

Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um **Standardwerte**. Stellt die konkrete Betreuungssituation **erhöhte Anforderungen** an die Qualifikation und den Betreuungsschlüssel (z.B. räumliche Gegebenheiten, spezielle Bedürfnisse einzelner Kinder, spezielle pädagogische Aufträge, konkrete Altersstruktur, Gruppendynamik usw.), sind diese von der verantwortlichen Leitung in eigenem Ermessen entsprechend zu **erhöhen**. Werden Kindergarten- und Schulkinder in eigenen Gruppen mit eigenen Räumen betreut, kann der Betreuungsschlüssel für die Schulergänzende Betreuung angewendet werden.

Funktionen und Qualifikationen

Funktion	Benötigt spez. Qualifikation ¹		minimale Anstellung (%) ³	gilt als ausgebildete Betreuungsperson		Berücksichtigung im Betreuungsschlüssel	
	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein
Leitung	x ²		60	x		x	
Päd. Fachpersonal	x		keine	x		x	
Mitarbeitende in Ausbildung		x	keine		x	x	
Päd. Assistenzpersonal		x	keine		x	x	
Praktikantinnen/Praktikanten		x	keine		x	x ⁴	
Zivildienstleistende		x	keine		x		x

¹ Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Kleinkindererzieher/in, Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (DE), Kindererzieher/in HF, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge HF/FH, Kindergartenlehrpersonen, durch die EDK bzw. das SBFJ als gleichwertig erachtete Diplome

² die Leitungsperson benötigt ab 20 bewilligten Plätzen eine Führungsweiterbildung im Umfang von mind. 3 Tagen, ab 32 bewilligten Plätzen eine weitergehende Führungsweiterbildung

³ pro Standort

⁴ nur, wenn im Folgejahr eine Lehrstelle angeboten werden kann

Betreuungsschlüssel

Anzahl betreute Kinder ⁵	Betreuungsschlüssel generell		Betreuungsschlüssel für Randzeiten ⁶	
	AB ⁷	nAB ⁸	AB ⁷	nAB ⁸
1-7	1	0	1	0
8-12	1	1	1	1
13-19	2	1	1	1
20-24	2	2	1	2
25-31	3	2	2	2
32-36	3	3	2	3
37-43	4	3	2	3
44-48	4	4	2	4
49-55	5	4	3	4
56-60	5	5	3	5
61-67	6	5	3	5
68-72	6	6	3	6

⁵ Kinder bis 18 Monate werden mit dem **Faktor 2** eingerechnet (kibesuisse: Ø 2.17)

⁶ bis 8.00 Uhr, ab 17.00 Uhr

⁷ = ausgebildete Betreuungsperson

⁸ = nicht ausgebildete Betreuungsperson, diese dürfen im Betreuungsschlüssel durch ausgebildete Betreuungspersonen ersetzt werden.

Auf freiwilliger Basis können zusätzliche Fachpersonen mit einer Tertiärausbildung in Sozialer Arbeit, Kindererziehung oder Heil- bzw. Sonderpädagogik eingesetzt werden. Diese übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Konzeptarbeit
- Coaching/Unterstützung des Betreuungspersonals bei anspruchsvollen Betreuungssituationen
- Betreuung/Unterstützung einzelner Kinder mit speziellen Förder-/Unterstützungsbedarf
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Denkbar ist auch eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Einrichtungen und die Anstellung einer gemeinsamen Fachperson.